

Recht und Steuern in Malta

Das AußenwirtschaftsCenter Mailand weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Arbeitskräfteentsendung und Montagearbeiten](#)
- [E-Commerce](#)
- [Binnenmarkt](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter Mailand hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen in Malta weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Arbeitskräfteentsendung und Montagearbeiten in Malta

Die Entsendung von Arbeitskräften für Montagearbeiten innerhalb der Europäischen Union ist im Kontext der Dienstleistungsfreiheit zu sehen. Jedes selbstständige Unternehmen aus der EU kann gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten ohne Gründung eines Firmensitzes in Malta anbieten. Malta hat diesbezüglich keine Sonderregelungen erlassen, jedoch müssen gewisse bürokratische Hürden überwunden werden. Für Arbeitskräfte einer österreichischen Firma, die in Malta Montagearbeiten durchführen, muss eine Meldung an das Department of Industrial and Employment Relations geschickt werden.

Das AußenwirtschaftsCenter Mailand steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

E-Commerce – Ein wichtiger Vertriebskanal für den Inselstaat

Ein Unternehmen, das Waren oder Dienstleistungen in Malta über das Internet verkauft, muss neben den österreichischen und europäischen Richtlinien auch die Rechtsvorschriften in Malta beachten. Dazu zählen einerseits die maltesischen Vorschriften zum Verbraucherschutz und Datenschutz, andererseits Regelungen zur Umsatzsteuerregistrierung.

Bei Geschäften zwischen Unternehmen (B2B) gelten die allgemeinen Regeln für Lieferungen innerhalb der EU nach dem Reverse Charge System. Für B2C-Geschäfte (Verkäufe an Privatkundschaft ohne Mehrwertsteuerregistrierung) kommt die Versandhandelsregelung zur Anwendung: Bis zum Erreichen des Schwellenwerts von 35.000 Euro für den Verkauf und Versand an Privatkundschaft in Malta erfolgt die Besteuerung in Österreich; bei Überschreitung verlagert sich der Ort der Besteuerung nach Malta und das Unternehmen muss sich in Malta zur Mehrwertsteuer (VAT) registrieren.

Seit 2015 gibt es für elektronisch erbrachte Leistungen gegenüber Endkundschaft (wie beispielsweise der Download von Software) den Umsatzsteuer-One-Stop-Shop - MOSS. Der MOSS bietet Unternehmen die Möglichkeit, ihren umsatzsteuerlichen Verpflichtungen (Registrierung, Erklärung, Zahlung) in ihrem Ansässigkeitsstaat für die ganze EU nachzukommen.

Das AußenwirtschaftsCenter Mailand steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Binnenmarkt

Der Warenverkehr innerhalb des EU-Binnenmarktes ist grundsätzlich frei. Im innergemeinschaftlichen Handel gibt es daher nur sehr wenige Einschränkungen (beispielsweise für Abfälle, Chemikalien, Kulturgüter, Dual-Use und Militärgüter oder bestimmte pflanzenschutzrechtliche Bestimmungen).

Aus steuerlicher Sicht sind bei der Abwicklung von Handelsgeschäften innerhalb der EU die Bestimmungen zur Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) sowie für verbrauchsteuerpflichtige Produkte (beispielsweise Alkohol, Bier, Wein, Schaumwein, Tabak, Mineralöl) die Verbrauchsteuerregelungen zu beachten.

Doppelbesteuerungsabkommen – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt weitere wichtige Informationen sowie eine Liste aller österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen zur Verfügung.

Ausführliche Informationen

Damit Ihre Marktbearbeitung in Malta problemlos abläuft, hat unser Team vor Ort Informationen zu außenhandels- und investitionsrelevanten Fach- und Branchenthemen, die Sie jederzeit beim AußenwirtschaftsCenter Mailand anfordern können.

Allgemeines zu Wirtschaft, Land und Leute sowie persönliche Tipps finden Sie in unserem Länderreport Malta.

Das AußenwirtschaftsCenter Mailand berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zu Malta haben.

Stand: 11.09.2020